

## **Kurzanalyse zum Rahmenlehrplanentwurf 2016/17 der 1.-10. Klassen für Berlin und Brandenburg**

Bei der Bewertung der Anhörungsfassung des Rahmenlehrplanes für 2016/17 muß zunächst zwischen den Inhalten der fachübergreifenden Kompetenzen (1) und den Inhalten der fachspezifischen Kompetenzen (2) unterschieden werden.

### **(1) Fachübergreifende Kompetenzen**

Für den Bereich sexuelle und geschlechtliche Vielfalt sind zwei Kompetenzkomplexe relevant: den, der die 3.6 „Gleichstellung und Gleichberechtigung der Geschlechter (Gender Mainstreaming)“ thematisiert und den, der den „3.10 Umgang mit Vielfalt (Diversity)“ aufgreift. Ersterer thematisiert Geschlecht, in einer Art und Weise, die Geschlechterzuschreibungen hinterfragt (z.B. „Sie erfahren, daß Festlegungen von Fähigkeiten und Aufgaben auf ein Geschlecht nicht naturgegeben sind und unterscheiden zwischen biologischem und sozialem Geschlecht“) und Zweigeschlechtlichkeit nicht per se als Selbstverständlichkeit und Normalität darstellt (z.B. „Sie üben sich im Perspektivwechsel und analysieren die Lebenswelten und -wirklichkeiten, in denen Männer, Frauen und Menschen mit weiteren Geschlechtsidentitäten in ihrer Vielfältigkeit und Differenziertheit leben“). Dieses beugt Essentialisierungen von Geschlecht vor und fördert einen kritischen Umgang mit der Kategorie Geschlecht. Ebenso kritisch ist der Umgang mit Macht- und Hierarchieverhältnissen in Bezug auf Geschlecht, so werden „Benachteiligung“ und „Abwertungen“ thematisiert. Des weiteren ist positiv zu bewerten, daß die Schüler\_innen (eigentlich ja nur „Schülerinnen und Schüler“) zu geschlechtersensibler Sprache angehalten werden bzw. sich damit auseinandersetzen sollen.

Soweit zum Positiven des übergreifenden Themas „Gleichstellung und Gleichberechtigung der Geschlechter“. Leider läßt sich nicht alles positiv bewerten. In diesem Abschnitt wird von „geschlechtergerechter“ und „geschlechtersensibler“ Sprache gesprochen, allerdings wird diese nicht auf den Text selber angewendet. Die Sprache des Textes verbleibt in der Zweigeschlechtlichkeit. Weiterhin wird zwar an einer Stelle von „Menschen mit weiteren Geschlechtsidentitäten“ gesprochen. Dieses bleibt aber einmalig. Durch den Gebrauch zweigeschlechtlich-strukturierter Sprache sowie durch das Nicht-Benennen weiterer Geschlechter/Geschlechtsidentitäten an anderen Stellen, bleiben Identitäten jenseits von ‚Mann‘ und ‚Frau‘ unsichtbar.

Der Themenkomplex „Umgang mit Vielfalt (Diversity)“ soll einen wertschätzenden, akzeptierenden und verständnisvollen Umgang mit Vielfalt fördern. „Vielfalt“ wird hier als soziale, geschlechtliche, ethnische, kulturelle, religiöse und körperliche Befähigung betreffende Unterschiedlichkeit gefaßt. All diese Bestrebungen sind zu unterstützen.

Problematisch an der Ausarbeitung des Themenkomplexes ist allerdings, daß an dieser Stelle nicht weitergedacht wird. Denn Vielfalt wird als ein neutrales Nebeneinander-Existieren von Unterschieden erfaßt. Vielfalt wird nicht als Tatsache thematisiert, die immanent von Ungleichheiten und Machtgefällen durchzogen ist. Statt dessen wird Pluralität glorifiziert, ohne auf die problematischen Ungleichheitsstrukturen einzugehen. Die Frage nach Hierarchieverhältnissen wird somit gänzlich ausgeblendet.

Die Lösung gesellschaftlicher Konflikte zwischen verschiedenen sozialen Gruppen liege schlichtweg darin, mehr Achtung, Respekt, Offenheit sowie Empathie und Verständnis gegenüber/für diejenigen zu entwickeln, die „anders“ sind als man selbst. Dieser Respekt und das Verständnis für „Andere“ (z.B. Schwule, Menschen mit anderer Hautfarbe, Menschen mit Handicap, etc.) können dadurch gefördert werden, daß – in diesem Falle – Schülerinnen und Schülern [sic!] ein „Orientierungswissen“ über die Vielfalt an die Hand bekommen. Wenngleich ein größeres Wissen über die ‚Anderen‘ hilfreich im Aufbau eines Dialoges sein kann und auf diese Weise Positives leistet, wird dabei nicht hinterfragt, wer denn die „Anderen“ sind und wer dann diejenigen sind, die nicht „anders“ sondern „normal“ sind.

Weiterhin problematisch ist in dem Themenkomplex das Verständnis von Differenzen als etwas, das „selbstverständlich [ist]“ und „wahrzunehmen und auszuhalten“ gilt. Anders als im vorher besprochenen Themenkomplex 3.6 wird der soziale (Konstruktions-) Charakter der Differenzen verschleiert und Unterschiede werden als unumstößliche – „selbstverständliche“ – Wahrheiten gefaßt. Es wird nicht gesehen, daß das unhinterfragte Festhalten an diesen Differenzen mit dazu beiträgt, daß soziale Ungleichheiten entstehen und stabilisiert werden. Was die Geschlechterinklusivität dieses übergreifenden Themas betrifft, so gilt das Gleiche wie schon für den Themenkomplex 3.6, mit der Abweichung, daß Zweigeschlechtlichkeit nun in Gänze als gesetzt gilt.

Zusammenfassend läßt sich für die Themenkomplexe 3.6 und 3.10 festhalten, daß während der Umgang mit Geschlecht (3.6) trotz einiger (wesentlicher) Schwächen wichtige Aspekte thematisiert, der Umgang mit Diversität (3.10) zwar einen Anfang macht, jedoch hinter der Fortschrittlichkeit des Umgangs mit der Kategorie Geschlecht zurückbleibt.

## **(2) Fachspezifische Kompetenzen**

Zunächst einmal läßt sich sagen, daß der Bereich der fachspezifischen Kompetenzen vielerlei Möglichkeiten bietet Themen geschlechtlicher und sexueller Vielfalt zu thematisieren. Dieses geschieht zum einen durch den überall präsenten Lebensweltbezug der Unterrichtsinhalte. In den unterschiedlichen Fächern wird in der Regel als basales Prinzip der Unterrichtsgestaltung benannt, daß an die „Lebensrealität der Schülerinnen und Schüler“ angeknüpft werden soll und die „Interessen der Schülerinnen und Schüler“ bei der Planung des Unterrichts berücksichtigt werden sollen. Das Prinzip des Lebensweltbezugs eröffnet allen Jugendlichen/Kindern – somit auch LSBTIQ\* Jugendlichen und Kindern – die Chance, daß die Unterrichtsinhalte und -gestaltung ihre Erfahrungen, Bedürfnisse und Interessen widerspiegeln. Einen ähnlichen Mehrwert für die Thematisierung geschlechtlicher und sexueller Diversität hat der Anspruch aller Fächer, die „Heterogenität der Lernenden im Hinblick auf persönliche, soziale, kulturelle und ethnische Hintergründe sowie unterschiedliche Lebensformen“ als „Ausgangspunkt für die Planung des Unterrichts“ zu setzen sowie die „Stärken unterschiedlicher Persönlichkeiten“ zu fördern. Ebenfalls positiv zu vermerken ist, daß für das Gros der Fächer „die gleichberechtigte Teilhabe am kulturellen Leben, unabhängig von Herkunft, sozialem und wirtschaftlichem Status, Geschlecht und sexueller Orientierung, Alter und Behinderung sowie Religion und Weltanschauung [...] sowohl die Basis für die Unterrichtspraxis als auch einen zentralen Inhalt im Sinne des inklusiven Lernens [bildet]“.

Kritisch zu betrachten ist hierbei allerdings die Tatsache, daß diese Aspekte eine diversitäts- und ungleichheitssensible Thematisierung von Geschlecht und Sexualität ermöglichen, diese jedoch nicht garantieren (Ausnahme ist der letztbenannte Abschnitt zu „gleichberechtigter Teilhabe“). Die Thematisierung von LSBTIQ\*-relevanten Aspekten ist somit nur implizit enthalten. Diese reicht jedoch bei weitem nicht aus!

Themen wie Transidentität, Intergeschlechtlichkeit, LesBiSchwul- oder queer-Sein müssen explizit benannt werden, damit sie aus der Unsichtbarkeit und dem Status des Unbedeutenden und Abgewerteten herausgeholt werden. Dieses ist ein klarer und großer Schwachpunkt der hier formulierten fachspezifischen Kompetenzen. Die Themen sind quasi nicht vorhanden, außer an einigen, wenigen Stellen. Werden sie nichtsdestotrotz benannt, dann in der Regel unter dem Aspekt der Wertschätzung, Akzeptanz und des Verständnisses von Vielfalt. Diskriminierung, Ausgrenzung und Benachteiligung werden in diesem Zusammenhang selten mitbehandelt (mehr zu der Problematik ► siehe (1)). Darüber hinaus wirkt die Benennung der gleichberechtigten Teilhabe am kulturellen Leben unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung als Grundlage für Unterrichtspraxis und -inhalt in vielen Fächern als bloße Phrasenhülse, die bestimmte Themen und Probleme zwar aufführt, die dann aber in der weiteren Ausformulierung der konkreten fachlichen Kompetenzen vielfach hinten runterfallen.

Ein anderer, sehr problematischer, Aspekt ist die konsequente zweigeschlechtliche Strukturierung aller fachspezifischen Inhalte. Geschlecht findet an vielen Stellen Erwähnung und dieses auch in einer durchaus differenzierten und an mehreren Stellen auch hierarchiekritischen Art und Weise (siehe z.B. Geschichte 7.-10.Klasse oder Naturwissenschaften 5./6.Klasse), jedoch durchbricht diese Erwähnung Zweigeschlechtlichkeit nie! Die Lernenden sind immer „Schülerinnen und Schüler“ oder „Mädchen und Jungen“. Dieses gipfelt dann in der aus unserer Sicht besonders unglücklichen Formulierung „Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei auch der Wahrnehmung und Stärkung von Mädchen und Jungen in ihrer geschlechtsspezifischen Unterschiedlichkeit und Individualität“ (Biologie), sowie „Es ist wichtig, die unterschiedlichen Bedürfnisse und Interessen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, die z. B. in Sprache, Idolen, Mode, Verhalten und Umgang miteinander zum Ausdruck kommen“ (Biologie) oder „In einem Sportunterricht, der den Erkenntnissen und Grundsätzen der reflexiven Koedukation folgt, wird berücksichtigt, daß Mädchen und Jungen unterschiedliche Voraussetzungen, Verhaltensweisen und Einstellungen mitbringen“. „Mädchen“ und „Jungen“ werden per se als grundsätzlich unterschiedlich begriffen und, ferner, Schüler\_innen können darüber hinaus nur „Schüler“ oder „Schülerinnen“ sein. Die einzige Stelle(!), an der Transidentität und Intergeschlechtlichkeit konkret benannt werden, ist im Fach Biologie. Dieses ist sehr problematisch! Hiermit ist nicht gemeint, daß Transidentität und Intergeschlechtlichkeit nicht in ihren physisch-biologischen Aspekten thematisiert werden können und sollen. Bleibt es jedoch bei der einzigen Perspektive, die die Schüler\_innen auf diese Themen erhalten, führt es zur Reduktion auf körperlich-biologische Aspekte.

Ebenfalls läuft diese Thematisierung im Rahmen von Fortpflanzung, Vererbung und physischer Entwicklung Gefahr, als Abweichungen vom „natürlichen Standard der Cisgeschlechtlichkeit und Nicht-Intergeschlechtlichkeit“ behandelt zu werden – gleiches gilt im übrigen für nicht-heterosexuelles Begehren und Liebes- und Lebensformen. Dieses ist nicht nur traurig, sondern auch desaströs. Ähnlich sieht die Benennung und Behandlung nicht-heterosexueller Begehrens- und Liebes-/Lebensformen aus, wenn auch nicht in so drastischer Art und Weise: Konkret erwähnt werden diese an nur 4 Stellen. Die Begriffe „lesbisch/Lesben“, „schwul/Schwule“ tauchen in keinem einzigen Fach auf.

### **Resümee**

Der Rahmenlehrplanentwurf 2016/17 für die 1.-10.Klassen macht in den übergreifenden Themenkomplexen einen guten Anfang, wenngleich dieser auch nicht unwichtige Schwachstellen aufweist. Die fachspezifischen Kompetenzen überzeugen jedoch kaum. Bis auf ein paar, einzelne, explizite Thematisierungen, sind Themen wie Transidentität, Intergeschlechtlichkeit, LesBiSchwul- oder Queer-Sein nur implizit in den fachspezifischen Kompetenzen enthalten. Das Phänomen des „Mitgemeintseins“ hat sich ja aber schon an vielerlei Orten und Zeiten als unzureichend und destruktiv für die Überwindung sozialer Ungerechtigkeiten erwiesen (z.B. Frauenbewegung, Schwulenbewegung, etc.).

Hinzu kommen die Problematik der generellen Zweigeschlechtlichkeit des Rahmenlehrplans, in Schrift und Inhalt, sowie der naive und hierarchieunkritische Umgang mit menschlicher Vielfalt.